

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Verleger: „Giesener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Verkaufsstelle: Frankfurt am Main Nr. 11696. Bankverehr: Gewerbank Gießen.

Giesener Anzeiger General-Anzeiger für Oberhessen

Verlags- und Druckerei: Brühlgasse 11, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7, Gießen.

Abdruck für Drucknachrichten: Anzeiger-Gießen.

Heftiger Landtag. Zweite Kammer.

Darmstadt, 23. März.

Am Freitagmorgen: Die drei Minister und verschiedene Kommissäre.

Präsident Dr. Schmitt eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Das wiederholte Besetzung tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Die Regimentsvorlage, Gefechtsbericht, das Gemeindefestgesetz der Kriegsteilnehmer betr., (Berichterstattung Abg. Veit) und die Vorlage, Gefechtsbericht über die Erhaltung der Kältekraft des Ausfallensgesetzes zum Weidewirtschaftsgesetz, und die Vorlage über die Gefechtsberichte für ein Kauf- und Kaufmanns, Militärband, Kaufmannsband und Schweißereiband gefallene Tiere betr. werden nach dem Ausfallensantrag ohne Debatte angenommen. (Wir haben über die beiden Vorlagen bereits früher ausführliche Mitteilungen gemacht.)

In der Mittheilung über den Kameradenbesuch der Regimentsvorlage, die Gewährung von Beurlaubungen und kriegsbedingte Beurlaubungen, die während des Krieges über aktiven Dienstpflichtigen, betr., (Berichterstattung Abg. Dr. Omann) empfiehlt der Ausschuss Beitritt zu dem Beschlusse und die Kammer beschließt mit allen gegen zwei Stimmen demselben.

Der dringliche Antrag des Abg. Dorcia, Entschädigung gegen die Kaufleute bei Schwämmen betr. und der Antrag des Abg. v. Knecht, den Vermögens des Kaisers von Rußland auf den Reichsbesitz des 2. Weltkriegs, Nr. 24 betr. (Berichterstattung Abg. Stöcker) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag des Abg. Wolf-Stauden, Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion betreffend und der Antrag des Abg. v. Brentano, das Verbot von 800 Hektar Waldflächen betreffend, wird nach dem Ausfallensantrag für erledigt erklärt.

Ueber die Vorstellung des Landrichters Herr. Doll in Schmalkalden und Gensheim, Erlaß von Strafen wegen Ausfallensgesetzes betreffend und den Antrag der Abgeordneten Krell-Jungelheim und Dr. Wolf-Gensheim, Erlaß von Strafen wegen Hausfriedensbruchs, erhebt eine längere Debatte.

Abg. Krell-Jungelheim (v. Vpt.) fragt, ob die Beschlüsse sofort nach deren Bekanntmachung in den Kreisblättern in Kraft treten oder ob den Bewohnern der entfernteren Orte eine Frist bis zur Kenntnisaufnahme der Beschlüsse gewährt werden.

Abg. Dr. Omann (nat.) stimmt der Vorfrage bei. Das sofortige Inkrafttreten der Beschlüsse ist unnötig. Es sollte bestimmt werden, daß sie erst drei Tage später rechtskräftig seien.

Abg. Calmann (nat.) bemerkt, diese Frage sei nicht von Bedeutung, da ja das Reichsgericht entscheiden werde, daß eine Verzögerung wegen Verletzung nicht erfolgen könne, wenn ein Verstoß des Betroffenen nicht vorliege. Ein solches Verstoßverbot ist nicht vorhanden, wenn er nicht rechtzeitig vom der Besetzung Kenntnis haben konnte.

Staatsminister v. Grawert weist dagegen auf eine Entscheidung des Landrichters Mainz hin, worin bestimmt wird, daß auch in Falle von Rechtskräftigkeit hinsichtlich der Kenntnisnahme der Besetzung eine Verzögerung erfolgen könne, oder wenn der Täter durch Entziehung seiner weiteren Hilfe der Besetzung der Besetzung auszuweichen sucht.

Die Vorstellung Doll und der Antrag Krell-Jungelheim werden demnach für erledigt erklärt, desgleichen der Antrag Dr. Kulla betr. die Abweisung der in bezüglichen Vorarbeiten erlassenen Befehle und der Antrag Dr. Weber, betr. Zuckern.

In der Vorstellung des Berichters an der Technischen Hochschule, Max Lehner, betr. Anstellung und Gehaltsaufschlagung, gibt Abg. Dr. Omann (nat.) eine kurze Besprechung des Ausfallensgesetzes die Vorstellung der Regierung zur vollständigen Berücksichtigung zu übersehen.

Abg. Kroll (Soz.) tritt ebenfalls zugunsten der Vorstellung ein, woran Minister v. Gombert vollständig zustimmt.

Es folgt nun die Beratung der Regimentsvorlage, betr.

Erwähnung von Staatsdarlehen an vom Kriege betroffene Personen.

Abg. Heinrich (fr. Vpt.) meint, es handle sich hier um eine Mittelstandsfrage, die Vorlage komme aber nur dem selbständigen Mittelstand zugute, und nicht den selbständigen Angehörigen, die unter dem Kriege am meisten zu leiden hätten. Lehner stellt deshalb folgenden Ausfallensantrag: „Ebenso können Darlehen auch an Kriegsteilnehmer aus dem Stande der kaufmännischen, technischen oder sonstigen Privatangehörigen gewährt werden, die ein Bedürfnis dafür zur Aufrechterhaltung oder zur Fortführung ihres beruflichen Berufes nachweisen.“

Überregierungsantrag an zu erörtern, sich gegen diesen Ausfallensantrag, die Regimentsvorlage geht schon weiter als die ursprüngliche Vorlage vor, durch den Befehl würde der Charakter des ganzen Gesetzes verändert werden, er bedeute eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Privatangehörigen.

Abg. Kroll (nat.) erörtert die näheren Umstände, in welchen sich die Sonderverleihung und Gewerbetreibenden infolge des Krieges befinden, und erklärt die großen Vorteile der Vorlage an. Lehner erklärt, daß es mit Freude begrüßt würde, wenn die Regierung auf den Antrag Dr. Omann eingehen in der Lage wäre; er könne aber nach den Regimentsverordnungen nicht für die Annahme des Antrages eintreten, weil dadurch das ganze Gesetz gefährdet würde. Zum Schluß bittet er, das im Art. 5 des Gesetzes „Jüden“ zu ersetzen.

Abg. Sobert (Str.) begrüßt das Gesetz und ist erfreut, daß die Regierung zu dem Schritt der Darlehenverleihung bereit sei und auch die dafür vorgesehene Summe von 3 Mill. Mark überreichen wolle.

Abg. Heinrich (fr. Vpt.) erklärt, daß er die von der Regierung vorgeschlagenen Bedingungen für den Ausfallensantrag nicht als zureichend anerkennen könne. Durch die Ausdehnung des Gesetzes auf die selbständigen Privatangehörigen würden dessen Grundlagen fundamental erschüttert.

Abg. Fehrer (Soz.) stimmt sich dem Antrag Dr. Omann an. Dr. Omann (nat.) erklärt, daß die Gründe der Regierung die man es verstanden wolle, daß den Kriegsteilnehmern solch das gewährte Darlehen von künftigen Generationen wieder einzuweisen werde.

Finanzminister Dr. v. Beder erklärt, daß die Ausführung des Gesetzes würde für die Sicherung der Darlehen ebenso, wie für die Kontrolle der gewöhnlichen Verwendung Sorge tragen. Der Antrag Dr. Omann sei wegen der damit verbundenen großen finanziellen Verpflichtungen unannehmbar; man könne dann überhaupt keine Grenze mehr ziehen. Mit dem Antrag Sobert erklärt sich der Minister einverstanden. Den von Gensheim gewünschten Einzelneinwillen könne man entgegenkommen.

Abg. Dr. Omann (nat.) hält den Antrag Dr. Omann an und für sich als berechtigt, befürchtet aber bei der Annahme desselben eine Gefährdung des ganzen Gesetzes. Die Gründe der Regierung gegen den Antrag könne er nur zum Teil als gerechtfertigt anerkennen; man könne die Beurlaubung der Angestellten nicht mit denen der Arbeiter in Vergleich setzen.

Abg. Ulrich (Soz.) meint, der Finanzminister könne außerordentlich glücklich zu sein. Er, Beder, werde für den Antrag Dr. Omann eintreten. Auf Grund des neuen Gesetzes an Darlehen zu erhalten, ist schon jetzt durch die einzelnen Bestimmungen sehr erschwert. Der durch den Antrag Dr. Omann notwendig werdende Rechtsantrag würde taubensichere Finten tragen.

Finanzminister Dr. v. Beder bekräftigt die Vorfrage an dem Sinne, daß die Beurlaubten des Gesetzes sofort in Anspruch genommen werden könnten. Sollte man dem Antrag Dr. Omann zustimmen, so müßte wohl auch eine Erleichterung im Interesse der Arbeiter ins Auge gefaßt werden. Die weisse Vorlage ist weitgehend, als die irgend eines anderen Bundesstaates; nur in Sachsen würden auch den Privatangehörigen Darlehen bis zu 300 Mark bewilligt.

Abg. Calmann (nat.) stimmt mit dem Grundgedanken des Antrages Dr. Omann überein. Er will aber das Aufnahmestadium des Gesetzes in möglichster Zeit nicht hindern, nachdem die Regierung den Ausfallensantrag für unannehmbar erklärt hat. Der gesunde Grund, den Antrag in dieses Gesetz hineinzubringen, habe auch große technische Schwierigkeiten, es würde in der jetzigen Fassung nur in seltenen Fällen zur Genehmigung der Vorlage führen, aber solche Beweise verschaffen, denen nach der Fassung des Gesetzes nicht entgegen werden könne.

Abg. Ulrich (Soz.) bemerkt dem Finanzminister gegenüber, daß er unter den „technischen Angehörigen“ allerdings auch alle Arbeiter verstanden haben wolle.

Nachdem Abg. Heinrich nochmals auf die Gründe seines Antrages näher eingegangen ist, erfolgt die Abstimmung.

Das Gesetz nimmt zuerst die Regimentsvorlage und demnach den Antrag Dr. Omann und den Antrag Sobert an.

Zur folgenden Punkt der Tagesordnung bildet die Regimentsvorlage betr. die Gewährung von Kriegsteilnehmerdarlehen an kaufmännische, technische, Staatsbeamten, Staatsbeamten und selbständigem Gewerbe betrieblige kaufmännische, technische, Handels- und Wirtschaftsprüfungswesen, sowie Gerichtswesen letzter.

Der Ausschuss beantragt die Zustimmung an der Vorlage dahin, daß die für diese Punkte erforderlichen Anordnungen auf Reichsministerial- und Landesministerial-Ebene, demnach mit deren Zustimmung bis zum Betrage von 200 000 Mark aus dem Reservefonds des Provinzialfonds, die Reichsbank aus der Staatskasse entnommen werden können. Ferner soll in Art. 5 der Vorlage die Gesamtschuld von 400 Mark auf 4500 Mark erhöht und die Beschränkung bei einem Gesamtschuldsumme bis zu 5000 Mark (anstatt 4500 Mark) erweitert werden. Weiter soll fernerhin Zusatz zu Art. 2 gemacht werden: Im Falle der Bedürftigkeit ist die Regierung ermächtigt, Steuerzuschüsse oder sonstige Unterstützung zu gewähren.

Abg. Bach (nat.) führt aus, daß die Vorlage infolge besonderer Stellung der Beamten und Arbeiter notwendig sei und bebauert verschiedene ihr noch anhaftende Mängel. Der Lehner begründet dann einen Ausfallensantrag, auch für die Kinder von Kriegsteilnehmern, die selber von den Wohltäten des Gesetzes ausgeschlossen sind, ebenfalls eine Vorlage zu erheben.

Abg. Heinrich (fr. Vpt.) erklärt, er wolle auf weittragende Anträge verzichten, da er überzeugt ist, daß diese Vorlage nicht die letzte sein werde. Im Besonderen, banalitätsman, viel weiter zu gehen.

Abg. Dr. Omann (nat.) erklärt sein Bedauern darüber, daß die Regierung bei den Bestimmungen und den technischen Bestimmungen auf den Vorpreis der Bedürftigkeit nicht verzichten wolle. Weiter trat der Lehner, ob auch die Verhältnisse sich in die Wohltäten des Gesetzes mit einbezogen seien.

Finanzminister Dr. v. Beder führt aus, die Regierung habe in der Vorlage das äußerste gegeben, was bei der jetzigen Finanzlage möglich war. Noch weiter gehenden Anforderungen könne sie nicht zustimmen. Wenn man ähnliche Teuerungsbefreiungen gewähren wollte, wie in Preußen, so würden dafür 1 1/2 Millionen erforderlich sein. Den Antrag Bach bittet der Minister abzuweisen, da eine Unterbrechung dieser Sitzung schon nach dem Gesetz im Falle der Bedürftigkeit möglich werden könne.

Staatsminister v. Grawert antwortet dem Abg. Dr. Omann, daß die Bedürftigkeit nach Maßgabe ihrer Schwerehöhe und in dem Gesetz begriffen seien. Sie erstrecken sich nach Zufuß, wenn die Einkommen durch den Krieg gefährdet werde.

Abg. Abelung (Soz.) bemerkt, die Verbesserung der Beamtenbesoldung müsse entsprechend den Verhältnissen im Reich und in anderen Bundesstaaten erfolgen.

Nachdem Abg. Bach (nat.) nochmals die Ermittelung seines Antrages empfohlen hat, erfolgt die Abstimmung. Das Gesetz nimmt auf den Antrag Sobert an.

Demnach schließt Präsident Köpfer die Sitzung um 1 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag, 23. März, vormittags 10 Uhr.

10. Sitzung der neunten ordentlichen evangelischen Landesynode. (Schluß.)

Synod. Wagner macht ebenfalls Vorschläge gegen die Besetzung geltend. Synod. Dittmar schlägt eine Besetzung der Zeitstelle vor, welche auf den 1. April 1917, und nicht in der Mitte gehalten sein, werden. Synod. Wild stellt auf der Zeitstelle am Sonntag früh um 8 Uhr abhalten.

Der Vorliegende unterstützt die Verhandlungen, um das nun eingetretene Mitglied, Synod. Wild, einzuführen und zu veröffentlichen.

Sobann spricht Synod. Loos über die Schieferarbeiten, die der Krieg dem Kirchenbau gebracht hat, und über die günstigen Erfahrungen, die er mit einem Freundlicher gemacht.

In den Abschlüssen empfiehlt Synod. Bann, es bei den bisherigen Verträgen zu belassen. Nur der Obertrag sei nicht öffentlich gemacht wegen der an diesen Tagen häufigen Konfirmationen. Synod. Bann spricht für jeden ersten Sonntag im Monat als Festtag. Synod. Kroll empfiehlt auch einen Festtag beizubehalten. Der erste Obertrag brauche es nicht zu sein. Synod. Kroll schlägt einen von 2 Doppelverträgen der Arbeiter wegen, die in Einzelverträgen bestehen, sich anzuschließen. Synod. Kroll meint, daß Lehner an freierhand nicht ein faires Bild geben. Synod. Wagner glaubt bei einer Zusammenstellung von 1 Jahr und 5 Sonntagen ein richtiges Bild zu bekommen. Synod. Kroll vertritt sich von keiner Zusammenstellung ein richtiges Bild. Es komme nur darauf an, die verschiedenen Fiktionen zu vergleichen.

Nach kurzer Aussprache über die Möglichkeit einer Wählung der Verhandlungen verweist Geh. Rat D. Dr. Föcking beschl. der Baten auf die Bestimmungen über die Führung der Kirchenbücher. Synod. Fritsch bringt zur Kenntnis, daß die Bundesregierungen und kirchlichen Behörden beschließen, den letzten Teil des Heilungsgesetzes aufzuheben. Die konfessionellen Erben müßten dem Bilde erhalten werden, dem werde dadurch aber entgegengekommen.

Synod. Weber dankt der Kirchenbehörde für ihr Entgegenkommen auf die Abschlüsse. Es sei zwar, daß heute noch fast 24 000 Kirchenbücher in der Provinz vorhanden sind, die für die Kirchenbuchführung. Synod. Wild gibt Mitteilungen über die Kirchenbuchführung für Brauereien. Synod. Loos spricht kurz über die Leuten und Konfirmationen und betont das Recht der Kirche auf erzieherische Einwirkung auf ihre Mitglieder. Synod. Kroll verteidigt den Standpunkt des Ausschusses. Synod. Wagner stellt fest, daß sich ein Zeitpunkt nicht zu bestimmen ist. Das Zeitpunkt dürfte sich mit Rücksicht auf den Verlauf der Verhandlungen nicht in der nächsten Sitzung entscheiden lassen.

Überkonfirmationsrat. Geh. Rat D. Rebel spricht der Öffentlichkeit in Stadt und Land den Dank des Kirchenregiments für die tatkräftige Hilfe in den schweren Kriegsjahren aus, worauf der Bericht angenommen wird und eine Pause von 20 Minuten eintritt.

Nach der Pause erfolgt die zweite Beratung des Gesundheitsvorsorgegesetzes. Nach kurzen Bericht des Synod. Wagner über den Ausfallensantrag, nach dem auch Abschlüsse der Erziehungsberechtigten erhalten können, wurde der Etat in zweiter Lesung angenommen.

Überkonfirmationsrat. Geh. Rat D. Rebel sagte Berücksichtigung der Ausführungen des Synod. Wagner zu und dankt dem Synod. Dr. Diehl für die der Synode gelieferten geschichtlichen Werke, worauf der Vorschlag nach Ein- und Ausgeben einstimmig angenommen wird. Ebenso der Antrag betr. der im Heeresdienst lebenden Pfarramtswahlberechtigten. Ueber den Antrag des Abg. Oberkonfirmationsrat betr. die Erwidmung eines evangelischen Pfarrers auf Urlauben berichtet Synodale Väter. Es folgt die Beratung einer Eingabe des Pfarrersamtswahlberechtigten des evangelischen Predigeramtes in Friedberg angehenden Beamten, hier der Gehalt des ersten und zweiten Beamten des evangelischen Pfarrersamtes. Dem Antrag des Ausschusses entsprechend wird die Vorstellung als sursit ungenügend abgelehnt.

Als letzter Punkt steht auf der Tagesordnung die Vorlage des Oberkonfirmationsrat betr. die Einführung eines allgemeinen Auf- und Betrages in den deutschen evangelischen Landeskirchen. Die Synode stimmt dem Ausfallensantrag auf Zustimmung zur Vorlage nach längerer Aussprache zu.

Mit einem kurzen Schlusswort und einem Ausblick auf die Zukunft schließt der Vorsitzende Kirchenrat Föcking die Sitzung der 9. ordentlichen Landesynode. Das Schlußwort sprach Synod. Kroll.

Giessener Fröbel-Seminar. Sonntag, 25., Montag, 26., und Dienstag, 27. März. Jedenmal von 11-16 Uhr werden die Arbeiten der abgehenden Schülerinnen in den Räumen des Seminars, Gartenstraße 30 ausgeführt. Der Eintritt ist jedemmann gestattet und oben mit in Rechnung gestellt. Ein 20 Pf. Der neue Kursus beginnt am 19. April. Prospekte und Auskunft durch H. Bieser, Gartenstraße 30.

Männer-Badeverein. Montag, den 26. März, abends 9 Uhr Jahres-Verammlung im Lokale des Herrn Rabenfeld, Eberstraße 2. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Jahresbericht, 2. Vorstand. Hieran ladet ergebend ein Der Vorstand.

Holzversteigerung. Freitag, den 30. März sollen im Distrikt Strich und Burmann veräußert werden: 2 Eichen-Stämme mit 122 cbm Schnittholz, 186 fm Eichen- und Nieren-Eichen und Kieferholz, dabei 2 fm Buchenholz-Rundholz, 180 Eichen- und Nierenholz-Bellen und 415 fm Eichen- und Nieren-Tuchformlinge. Aufnahmest. 9 Uhr an der Dobeitzergasse auf der Marktorstraße, am 23. März 1917. Friedrich-Wilhelm, Reich. v. Rabenau'sches Realversteigerungsamt, Schneider. 24081

Absatz-Ferkel. von beider Rasse, geschlechtliche, alle lang, gesunde, dreiwöchige Tiere, die seien zur Saug- und Zuchtzeit. Preis je 8 Stück 45-52 Pf., 8-10 Stück 53-60 Pf., 10-12 Stück 61-68 Pf., 12-14 Stück 69-75 Pf., 14-16 Stück 76-85 Pf., Käufer 17. März, v. 8. 1917. Für die Schwemme lebende Auskunft Garantie. Nachnahme. Bad Nauheim, am 23. März 1917. Dr. F. J. M. Hochmann, Oberstadt 13, D. Schwelmerhaus, Fernruf Nr. 382.

Feldbahngleise und Kippwagen. m. Weichen und Drehscheiben gegen Kasse zu kaufen gesucht. Karl Henzel, Obbornhofen in Oberhessen. 24082



# Bürgerverein Gießen.

Dienstag, 27. März, abends 8 1/2 Uhr, in der Turnhalle der Höheren Mädchenschule, Nord-Anlage (Eingang Dammstraße)

## Vortrag mit Lichtbildern: „Die starken Wurzeln deutscher Kraft und Größe“ (Vortr.: Lehrer B. Müller)

Die Bewohnerchaft unserer Stadt wird zu diesem Vortrag freundlichst eingeladen.

Eintritt frei! Auch Damen herzlich willkommen.

Der Vorstand.

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Mittwoch, 28. März 1917, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Fürstehof“

## Öffentlicher Vortrag

des Herrn Richard Baum, Generalsekretär des Verbandes Kaufm. Vereine Frankfurt a. Main

## Die Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst

Es laden hierzu ein:

Hansabund · Handelskammer · Verband mittel-deutscher Industrieller · Kaufmännischer Verein Ortsgewerbeverein · Verein der Detaillisten  
::: Großlisten-Vereinigung · Bürgerverein :::

# Aufruf!

Die Sammlung für U-Boote betrachtet es als ihre Aufgabe, für die Befähigung der deutschen U-Boote Liebesgaben zu beschaffen. Es ist außer Zweifel, daß gerade für die nächste Zeit der Sammlung besonders große Aufwendungen auf diesem Gebiete bevorstehen. Geleitet wird die Sammlung durch die Herren Generalleutnant z. D. Krause, Oberst z. D. Parrisius, Dr. Seidel, Geheimer Regierungsrat, Generalsekretär Stein. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Friedenau, Rheinstraße 10.

Die Sammlung ermöglichte es, bis zum Abschluß des Jahres 1916 den Betrag von 450 000 Mark, außerdem 500 Kisten Naturalsendungen für die U-Boote usw. zur Verfügung zu stellen. Im einzelnen ergibt sich folgende Leistung: Zahlungen an die Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel (geleitet von Herrn Großadmiral von Koester, Ergellenz) M. 220 000.— Zahlungen für die Errichtung von Marinebüchereien M. 50 000.— Zahlungen für das Marinealtersheim in Cöbernsförde M. 25 000.— Zahlungen für die Marine durch Vermittlung des österreich-ungarischen Roten Kreuzes M. 25 000.— an Naturalspenden 125 000 M. Zahlungen an die Liebesgabenstelle im Reichsmarinemint 3 000 M. Zahlungen zur Beschaffung von Liebesgaben der in der Türkei stationierten U-Boote 2 000.— M.

Die Sammlung ist von dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen genehmigt.

Neben dieser Sammlung besteht der Deutsche U-Boot-Verein, der die nach dem Kriege zu erledigenden großen Aufgaben für die U-Boote übernimmt hat: Versorgung der Hinterbliebenen, Kriegspatenschaften für die Kinder, Zufahrtrenten usw.

Beiträge für die Sammlung nehmen die Geschäftsstelle des Gießener Anzeigers und die Herren Großh. Oberbibliothekar Dr. Emil Henzer, Gießen, Ost-Anlage 12, und Kaufmann Heinrich Emrich, Gießen, Roonstraße 16, entgegen. Mitgliedsanmeldungen erbittet der Deutsche U-Boot-Verein nach Berlin-Friedenau, Rheinstraße 10. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 6.— M. Dafür wird die Zeitschrift „Das U-Boot“, die jährlich 12mal erscheint, ohne besondere Berechnung geliefert.

## Schwarz-Weiss-Theater

Programm von Samstag, 24. März bis inkl. Montag, 26. März:

Erstaufführung!

# Die Großstadtschönheit

Sensationeller Sittenroman in 3 Akten. Die Hauptrolle spielt die beliebteste nordische Künstlerin  
Clara Wied!

# Die Andere!

Ergreifendes Lebensbild in 4 Abteilungen, sowie ein reichhaltiges Beiprogramm.

## Lichtspielhaus-Gießen-Bahnhofstr. 34

Fernruf 2077

2392a

Fernruf 2077

Ab heute bis einschl. Freitag, 30. März:

# ES WERDE LICHT!



Ein Kulturfilm in 5 Abteilungen.

In der Hauptrolle: **BERND ALDOR**

Mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Grosses Orchester.

Grosses Orchester.

Jugendliche unter 17 Jahren haben auch mit Erwachsenen keinen Zutritt.

Preise der Plätze: 50, 65, 90, 1.40. Beginn der Vorführung um 3, 5, 7, 8.45 Uhr.

Das verehrliche Publikum wird höflich gebeten, wegen des zu erwartenden grossen Andranges nach Möglichkeit die Nachmittagsstunden zu benutzen.

Abonnements haben keine Gültigkeit.

## Café Amend

Samstag und Sonntag.

## Künstler-Konzert

## Hotel Schütz

Sonntag abend

## Künstler-Konzert

Anfang 7 Uhr.

## Wohltätigkeits-Konzert

fürs Rote Kreuz

am 1. April

im Hotel Fürstehof, veranstaltet von den Schülern des Musikinstituts C. Kruse.

Unteroffizier KARL DIETZ  
DINA DIETZ geb. Möbus  
Vermählte

Rebartshausen, 21. März 1917.

In aller Stille getraut

Ernst Alwin Krechberger

Ingenieur

Marie Katharine Krechberger

geb. Kissel

Frankfurt a. M., 24. März 1917.

## Schweineversicherungsverein Gießen.

Generalversammlung

Samstag, den 25. März, nachmittags 4 Uhr

bei Wilhelm Bauer, Neuhof.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht durch den H. Vorliegenden.
2. Stellenbericht durch den Redner.
3. Entscheidung über etwa eingetragene schriftliche Anträge seitens der Mitglieder.
4. Wahl des 1. Vorliegenden.

Für den Vorstand:  
Weder.